2. Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

-Außenbereichssatzung Hölldorf-

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB erlässt die Gemeinde Oberschneiding aufgrund des Beschlusses vom 24.05.2023 folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 beschlossen, die textliche und planerische Festsetzung bezüglich der Rückhaltefläche ersatzlos zu streichen. Der Geltungsbereich bleibt unverändert.

	Derzeit gültige Fassung:	**Künftige Fassung:**
§ 2	Die Außenbereichssatzung Hölldorf vom 14.04.2016 wird durch den § 2.1 Festsetzungen der Wasserwirtschaft ergänzt. Dieser beinhaltet folgenden Text: Die im Lageplan blau markierte Fläche ist als Rückhaltefläche zu erhalten. Diese Fläche ist von jeglicher Bebauung (bauliche Anlagen und Auffüllungen) freizuhalten.	Der § 2.1 Festsetzungen der Wasserwirtschaft (textlich und planerisch) werden ersatzlos gestrichen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist auf Anforderung der Genehmigungsbehörde bei Bauantragstellung entsprechend darzustellen. Ansonsten bleibt die Satzung unverändert. Dieser Lageplan ersetzt den Lageplan vom 25.01.2016 bzw. vom 27.08.2021 und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberschneiding, 16. Mai 2024

BAYERN · GEMEINDE OBERSCHNEIDING ·

Ewald Seifert
1.Bürgermeister

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

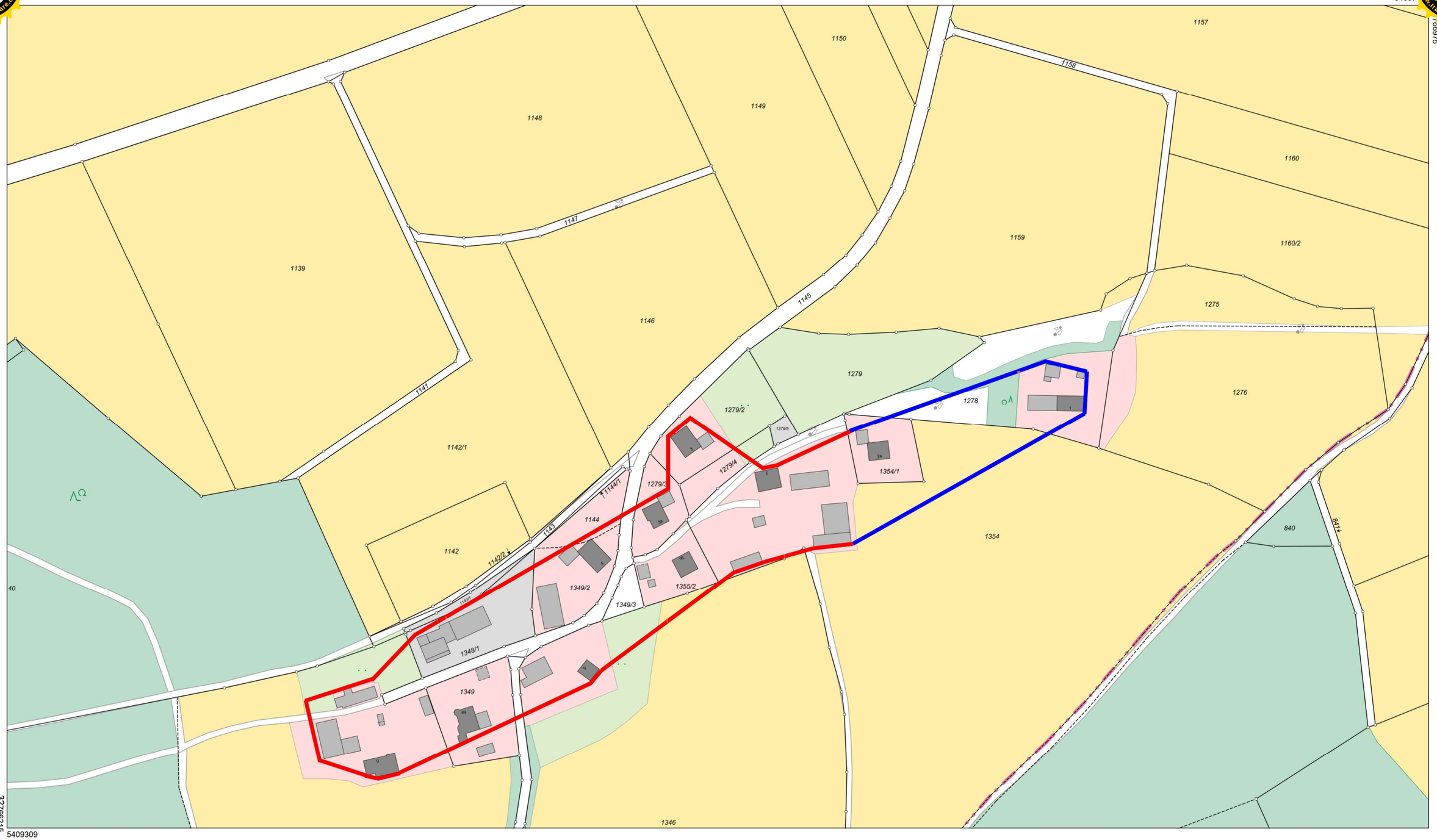

Maßstab 1:2000 0 10 30 60 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing

Wittelsbacherhöhe 3
94315 Straubing

Flurstück: 1279/2
Gemarkung: Wolferkofen

Gemeinde: Oberschneiding
Landkreis: Straubing-Bogen
Bezirk: Niederbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 2000

Erstellt am 06.02.2024

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

Legende zur Flurkarte

ALKIS® Bayern

Flurstück

- Flurstücksgrenze
- 3285 — Flurstücksnummer
- 28/3 — Zusammengehörende Flurstücksteile
- Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
- Abgemarkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Gesetzliche Festlegung

- Bodenordnungsverfahren

Gebäude

- Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Umspannstation
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- 20 — Gebäude mit Hausnummer
- HsNr. 20 — Lagebezeichnung mit Hausnummer; Gebäude im Kataster noch nicht erfasst, bzw. noch nicht gebaut

Gebietsgrenze

- Grenze der Gemarkung
- Grenze der Gemeinde
- Grenze des Landkreises
  Grenze der kreisfreien Stadt

Tatsächliche Nutzung

- Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung
  Fläche besonderer funktionaler Prägung
- Industrie- und Gewerbefläche
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
  Friedhof
- Landwirtschaft
  Ackerland
- Landwirtschaft
  Grünland
- Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr, Schiffsverkehr, Platz
- Wald
- Gehölz
- Fließgewässer
- Stehendes Gewässer
- Unkultivierte Fläche
- Hafenbecken
- Sumpf
- Moor
- Spielplatz / Bolzplatz
- Wildpark
- Flugverkehr / Segelfluggelände
- Parkplatz
- Campingplatz
- Park

Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das weltweite **U**niversale **T**ransversale **M**ercator-System – **UTM**

Bezugssystem ist ETRS89; Bezugsellipsoid: GRS80
mit 6° - Meridianstreifen; Bayern liegt in den Zonen 32 und 33;

32689699,83 (E) Rechtswert in Metern mit führender Zonenangabe
5338331,78 (N) Hochwert in Metern (Abstand vom Äquator)

Hinweis

Unsere ausführliche Legende finden Sie unter
https://www.geodaten.bayern.de/flurkarte/legende.pdf

oder schnell und einfach mit unserem QR-Code.

Ein Service der
Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Verfahrensvermerk:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.05.2023 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Hölldorf“ beschlossen.

1. BETEILIGUNG

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 13. Juli 2023 bis 14. August 2023.

   Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Hölldorf“ in der Fassung vom 20. September 2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 13. Oktober bis 15. November 2023.

   Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit E-Mail vom 12.10.2023 (Fristsetzung ebenfalls bis 15. November 2023) durchgeführt.

Oberschneiding, den 16. Mai 2024

.....
Seifert, Bürgermeister

SATZUNG

3. Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 06.02.2024 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Hölldorf“ gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 06. Februar 2024 als Satzung beschlossen.

Oberschneiding, den 16. Mai 2024

.....
Seifert, Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

4. Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Hölldorf“ wird hiermit ausgefertigt.

Oberschneiding, den 16. Mai 2024

.....
Seifert, Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

5. Die Gemeinde Oberschneiding hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Hölldorf“ ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft.

Oberschneiding, den 16. Mai 2024

.....
Seifert, Bürgermeister